



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 0923
Datum:	06.08.2015
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Lars Hammermeister
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	21.09.2015					
Verwaltungsausschuss	06.10.2015					
Rat	08.10.2015					

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 12.12.2013 in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2015 0923 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit der vom Rat am 11.12.2014 beschlossenen und am 01.01.2015 in Kraft getretenen Gebührensatzung für die Straßenreinigung wurden die Gebührensätze letztmalig geändert. Die Sätze wurden wie folgt festgesetzt:

Reinigungsklasse 1	nur Straßenwinterdienst	0,96 €
Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung einschl. Straßenwinterdienst	2,36 €
Reinigungsklasse 3	einmal wöchentliche Reinigung einschl. Straßenwinterdienst	2,97 €

Die **Betriebsabrechnung für die Straßenreinigung im Jahr 2014** zeigt eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 84.417,49 € in der Summe der Hauptkostenstellen auf. Im Bereich Straßenreinigung (einschließlich Papierkorbentleerung) ist dabei in 2014 eine Überdeckung in Höhe 42.858,58 € und im Winterdienst eine Überdeckung in Höhe von 41.558,91 € entstanden. Die Überdeckungen in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst sind entsprechend § 5 Abs. 2 Nds. Kommunalabgabengesetz innerhalb der nächsten drei Jahre nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Bezüglich der Ursachen der errechneten Überdeckungen verweise ich auf die ausführlichen Erläuterungen in der Betriebsabrechnung.

Die Betriebsabrechnung für die Straßenreinigung im Jahr 2014, die mit der entsprechenden Kalkulation der Gebühren ab 2016 (Seite 13 ff.) Grundlage dieser Vorlage ist, ist als **Anlage 1** beigelegt.

Das Betriebsergebnis einschließlich der Verrechnung der Vorjahresergebnisse führt zu einer geringen Erhöhung (plus 0,03 € jährlich je Meter Straßenfront) der Gebührensätze für den Winterdienst und der Straßenreinigung (plus 0,05 € bzw. 0,07 € jährlich je Meter Straßenfront). Bei einer Frontlänge von z. B. 20 Metern würde sich die **Jahresgebühr** um insgesamt 1,60 € (Reinigungsklasse 2) sowie um 2,00 € (Reinigungsklasse 3) erhöhen.

Nach § 5 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Durch die Änderung der Kosten, ist eine Erhöhung der Gebührensätze erforderlich. Die Kalkulation hat folgende Gebührenhöchstsätze ab 2016 ergeben:

Reinigungsklasse 1	nur Straßenwinterdienst	0,99 €
Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung einschl. Straßenwinterdienst	2,44 €
Reinigungsklasse 3	einmal wöchentliche Reinigung einschl. Straßenwinterdienst	3,07 €

II. Finanzielle Auswirkungen

In dem als **Anlage 2** beigelegten Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 12.12.2013 sind die neu kalkulierten Gebührensätze berücksichtigt worden. Die vorgeschlagenen Gebührensätze führen im Vergleich zu den bisherigen Sätzen bei Berücksichtigung der aktuellen Veranlagungsmeter zu einer Erhöhung der Einnahmen in 2016 in Höhe von 10.000,00 €. Der Haushaltsansatz in 2016 kann so-

mit auf insgesamt 550.000,00 € festgesetzt werden.